

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs an der Hauptstraße zwischen "In der Adelenhütte" und der Hauptstraße Hausnummer 348 sowie Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege

Beschlussorgan

Finanzausschuss Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Finanzausschuss	04.11.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	05.11.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs an der Hauptstraße zwischen „In der Adelenhütte“ und der Hauptstraße Hausnummer 348 zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 354.100 € inklusive 20.400 € Beleuchtungskosten umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 333.700 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	333.700_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>20.400</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>6.674</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**Bestand:**

Aktuell wird der Radverkehr auf der Hauptstraße Richtung Porz über „In der Adelenhütte“ mit einer Verschwenkung über die Einmündung geführt. Die Querungshilfe über die Hauptstraße auf Höhe „In der Adelenhütte“ entspricht mit einer Breite von 2 m nicht mehr den heutigen Standards. Des Weiteren verfügt die Hauptstraße über eine, mit ca. 120 m, überlange Abbiegespur in die Straße „In die Adelenhütte“, die für riskante Überholmanöver benutzt wird. Im Kreuzungsbereich Hauptstraße/In der Adelenhütte sind die Asphaltdeckschicht, die Gehwegplatten und die Bordsteine teilweise beschädigt.

Planung:

Ziel der Planung ist es, die Situation für den Fuß- und Radverkehr in diesem Bereich zu verbessern. Grundlage hierfür ist der Beschluss (AN/1704/2016) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 08.11.2016.

Es ist vorgesehen, Radfahrende aus Fahrtrichtung Zündorf durch eine Ausschleusung vor der Straße „In die Adelenhütte“ auf die Fahrbahn der Hauptstraße zu leiten und auf einem Radfahrstreifen zu führen. Dafür wird die bestehende Grünfläche erweitert. Zusätzlich wird die bestehende Querungshilfe von 2 m auf 2,5 m bei gleichbleibender Lage verbreitert. Die Querungshilfe wird mit taktilen Elementen ausgestattet.

Der Radfahrstreifen wird in Fahrtrichtung Porz über die Furt der Straße „In der Adelenhütte“ hinaus fortgeführt und wird im weiteren Verlauf zu einem Schutzstreifen. Die bestehende Linksabbiegespur in Richtung Zündorf wird aufgrund der geometrischen Verhältnisse verkürzt und in Teilen durch eine Sperrfläche ersetzt.

Im Rahmen der Markierungs- und Demarkierungsarbeiten im Einmündungsbereich der Straße „In der Adelenhütte“ wird die Deckschicht der Fahrbahn im Kreuzungsbereich erneuert. Im übrigen Bereich der Straße „In der Adelenhütte“ erfolgte bereits vor etwa drei Jahren eine Deckensanierung.

Die gesamte östliche Nebenanlage der Hauptstraße zwischen „In der Adelenhütte“ und der Hauptstraße Hausnummer 348 wird ebenfalls erneuert. Der Radweg wird entfernt, da der Radverkehr durch die Planung auf der Fahrbahn geführt wird. Die östlichen Nebenanlagen werden in Gehwegplatten

ausgeführt. Neben der Erneuerung des Gehwegs werden zusätzlich schadhafte Bordsteine zwischen „In der Adelenhütte“ und Hauptstraße 348 neu hergestellt.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 354.100 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 333.700 € und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 20.400 €, die der Stadt im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der Rhein-Energie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2019 inklusive Mittelfristplanung 2020 - 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Hpl. 2019 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen ab 2021 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 6.674 € berücksichtigt.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl. 2019 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2021 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die über den Zeitraum der Nutzung anteilig zu zahlenden Beleuchtungskosten eingeplant.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan 1

Anlage 2 – Lageplan 2